

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im "Greifswalder Stadtblatt" am 26. Januar 2018

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 - Am Aalbruch - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

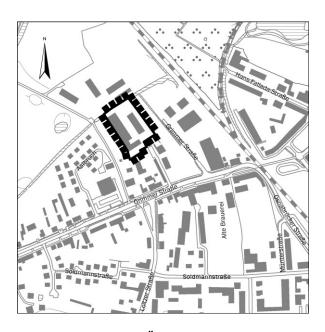
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115 - Am Aalbruch - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) erfolgt durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs des o.g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Markt 15, 17489 Greifswald -

vom 05.02.2018 bis zum 12.03.2018

zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig werden die zur Auslegung bestimmten Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse - http://www.greifswald.de/de/verwaltungpolitik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/- zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu Informationszwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - http://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentlichebekanntmachungen/ - aufrufbar.

Greifswald, den 10.01.2018

gez. Dr. Stefan Fassbinder Der Oberbürgermeister